

## Unterstützungsvertrag für Lebenspartnerschaften

zwischen

### Versicherter/Altersrentner/Invalidenrentner

(Personenbegriffe stehen für weibliche wie männliche Personen)

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

und

### Lebenspartner

(Personenbegriffe stehen für weibliche wie männliche Personen)

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>

Der vorliegende Vertrag dient dazu, allfällige Ansprüche des Lebenspartners auf eine Hinterlassenenrente gemäss Vorsorgereglement der Bafidia Pensionskasse zu wahren.

Unter den folgenden Voraussetzungen hat gemäss Art. 20 (Ehegattenrente, Partnerrente, Abfindungen) Abs. 5 des Vorsorgereglements, gültig ab 01.01.2020, der vom Versicherten, Altersrentner oder Invalidenrentner bezeichnete Lebenspartner verschiedenen oder gleichen Geschlechts Anspruch auf eine Hinterlassenenrente in Höhe der Ehegattenrente, sofern

- a) der Partner mit der verstorbenen versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt geführt und entweder das 45. Altersjahr zurückgelegt hat oder für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss und
- b) der Partner keine Witwer- oder Witwenrente bezieht (Art. 20a BVG) und
- c) der Partner der Pensionskasse vom Versicherten, Alters- oder Invalidenrentner zu Lebzeiten schriftlich gemeldet wurde und
- d) der Pensionskasse spätestens drei Monate nach dem Tode des Versicherten ein entsprechendes Gesuch eingereicht wird.

Die obgenannten Parteien bestätigen, dass sie als Lebenspartner seit dem   
an der folgenden Adresse

ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt führen.

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt. Jede Partei kommt nach ihren Kräften für die gemeinsamen Lebenskosten einschliesslich der Kosten des gemeinsamen Haushalts auf. Im Leistungsfall überprüft die Bafidia Pensionskasse die Anspruchsberechtigung aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse.

Die Parteien haben die Reglemente der Bafidia Pensionskasse mit den darin festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen. Künftige Reglementsänderungen bleiben vorbehalten.

Dieser Unterstützungsvertrag ist zu Lebzeiten des Versicherten, Altersrentners oder Invalidenrentners der Bafidia Pensionskasse einzureichen. Änderungen der in diesem Unterstützungsvertrag beschriebenen Verhältnisse sind der Bafidia Pensionskasse unverzüglich schriftlich zu melden.

Der Geschäftsstelle muss spätestens drei Monate nach dem Tode des Versicherten, Altersrentner oder Invalidenrentners ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass falls der Lebenspartner gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b) des Vorsorgereglements auch für das Todesfallkapital begünstigt werden soll, die Einreichung des separaten Formulars Begünstigungserklärung notwendig ist.

Ort und Datum

Ort und Datum

---

---

Unterschrift Versicherter / Altersrentner /  
Invalidenrentner

Unterschrift Lebenspartner

---

---